Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4272

Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung
II B 5 – 3425 – 6/69

Bonn, den 3. Juni 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Akademische Fernausbildung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser (Sasbach), Frau Geisendörfer, Dichgans, Dr. Martin und Genossen – Drucksache V/4010 –**

Namens der Bundesregierung beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung bereit, in die Beratungen mit den Bundesländern über Bildungsplanung auch das Fernstudium miteinzubeziehen?

Die Kultusminister der Länder haben in ihrer Erklärung vom 10. April 1968 die „Entwicklung von Fernstudiengängen zur Entlastung der Hochschulen unter Heranziehung der Massenmedien" empfohlen. Das Fernstudium ist in erster Linie eine Angelegenheit der Länder und der Hochschulen. Wegen der überregionalen Aspekte ist jedoch auch der Bund angesprochen. Bund und Länder erwarten in „den Empfehlungen", die der Deutsche Bildungsrat und der Wissenschaftsrat gemeinsam im Jahr 1970 zur Bildungspolitik vorlegen wollen, auch Vorschläge zur Gestaltung und Organisation des Fernstudiums.

Um die in wesentlichen Fragen wünschenswerte Vereinheitlichung zu erreichen, werden dem Bund zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen: Er kann seine Kompetenz zum Erlaß von Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens nach Artikel 75 Nr. 1 a des Grundgesetzes nutzen oder mit den Ländern Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes schließen. Die Bundesregierung ist bereit, mit den Ländern Gespräche und Verhandlungen über die Organisation des Fernstudiums aufzunehmen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Methoden und Ergebnisse des Fernstudiums im Ausland, beispielsweise über die Universität von Californien, bei der die Anzahl der Fernstudenten wesentlich größer ist als die Zahl der Hör-Studenten an der Universität, oder die Universität von Südafrika, die überhaupt nur Fernstudenten unterrichtet?

Über Umfang und Organisation des Fernstudiums im Ausland liegt reichhaltiges Material vor. Daraus ergibt sich, daß die Formen des Fernstudiums eine große Variationsbreite aufweisen. Das Fernstudium im Bundesgebiet kann nicht zuletzt anhand dieser Vorbilder in sehr unterschiedlicher Gestalt konzipiert und verwirklicht werden.

3. Hält die Bundesregierung das Fernstudium für ein geeignetes Mittel, die überfüllten Hochschulen und Universitäten zu entlasten, und ist sie bereit, Modell-Fernstudienlehrgänge als Sonderforschungsgebiet des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung anzuerkennen?

Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich mit der Einführung des Fernstudiums verschiedene Ziele verwirklichen. Dabei ist weniger an das Angebot vollständiger Fernstudiengänge mit eigener Abschlußprüfung gedacht als an die Rationalisierung des akademischen Studiums in Bereichen, denen die Vorteile des Fernunterrichts besonders zugute kommen:

— Erleichterung des Übergangs vom Gymnasium auf die Hochschule

— Grundstudium bis zur Zwischenprüfung

— Kontaktstudium zur berufbegleitenden Fortbildung.

Eine derartige Ergänzung des Direktstudiums durch das Fernstudium, dessen Methodik und Didaktik im einzelnen zu entwickeln ist, nimmt den Hochschulen einige sie besonders belastende Ausbildungsaufgaben ab, so daß im Ergebnis ihre Aufnahmefähigkeit für Studenten erhöht wird.

Die Ausarbeitung von Fernstudiengängen wird gegenwärtig im Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen geleistet. Es hat dafür besondere Formen der Kooperation mit Hochschullehrern der verschiedenen Fakultäten einer größeren Zahl von Hochschulen entwickelt. Auch die Forschung im Hinblick auf die Didaktik und die Eignung der verschiedenen Medien wird in erster Linie im Tübinger Institut geleistet.

Die Entwicklung von Fernstudiengängen ist verhältnismäßig teuer und dauert jeweils zwei bis drei Jahre. Es handelt sich um eine Aufgabe mit deutlich überregionaler Bedeutung, die sich immer dringlicher stellt. Die Bundesregierung ist daher der Ansicht, daß der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung die Entwicklung von Fernstudiengängen in allgemeiner Weise fördern sollte. Ein besonderes Programm dazu erscheint jedoch nicht erforderlich.

Auf einer anderen Linie würde es liegen, einen Sonderforschungsbereich im Sinne der Verfahrensordnung des Wissenschaftsrats einzurichten. Die Bundesregierung hat bereits von ihrem Initiativrecht Gebrauch gemacht und den Sonderforschungsbereich „Hochschuldidaktik" vorgeschlagen. Er ist jedoch vom Wissenschaftsrat wie sämtliche anderen Vorschläge der Bundesregierung noch nicht in das letztjährige Verzeichnis von Sonderforschungsbereichen aufgenommen worden. Es ist zu prüfen, ob auch der Bereich des Fernstudiums in den Sonderforschungsbereich „Hochschuldidaktik" einbezogen werden sollte.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die Initiative der Bundesländer – Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 10. April 1968 – zur Erprobung des Fernstudiums an deutschen Hochschulen zu unterstützen und gegebenenfalls einem Bund-Länder-Abkommen beizutreten?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, unterstützt die Bundesregierung sinnvolle Initiativen der Länder zur Einführung des Fernstudiums. Ob die Länder zu diesem Zweck unter sich oder mit dem Bund ein Abkommen abschließen wollen, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Neben finanziellen sind auch organisatorisch-rechtliche Probleme zu lösen. Regelungen über die Immatrikulation der Fernstudenten, die Anerkennung der Prüfungen u. a. m. müssen überregional abgestimmt sein. Die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung für allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens in Artikel 75 Nr. 1 a des Grundgesetzes gibt dem Bund die Möglichkeit, u. a. die erforderlichen Rahmenregelungen zur prinzipiellen Gleichstellung von Direktstudium und Fernstudium zu treffen.

5. Welche neue Möglichkeiten sieht die Bundesregierung durch das Fernstudium gegeben, um den Zugang zu einem differenzierten Hochschulgefüge zu erleichtern und damit vor allem den ersten Teil eines Studiums wirksamer zu gestalten, so etwa beim Studium der Mathematik, das beim Übergang vom Gymnasium zur Universität erfahrungsgemäß besonders große Schwierigkeiten bereitet?

Zu den zunächst denkbaren Zielen eines Fernstudiums ist bereits zu Frage 3 Stellung genommen worden. Der Zugang zum Studium an Einrichtungen der Hochschulstufe ist angesichts des in den Universitäten weit verbreiteten numerus clausus eine drängende Frage. Welche Hilfen das Fernstudium bieten kann, um etwa den unterschiedlichen Wissensstand der Studienanfänger auszugleichen, hängt wesentlich vom Ausgang der Reform der Sekundarstufe ab. Es ist gegenwärtig noch offen, ob und wie die von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats empfohlene Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe, insbesondere hinsichtlich der Wahlfächer und der Leistungsgrade, sich in Lehrplänen und Prüfungsanforderungen niederschlägt. Daher lassen sich noch keine konkreten Aussagen darüber machen, ob und wie das Fernstudium als Brücke zwischen Schule und Hoch-

schule eingesetzt werden kann. Dagegen zeichnet sich in einer Reihe von Fächern, darunter auch in der Mathematik, didaktisch und organisatorisch die Möglichkeit ab, die ersten beiden Studienjahre in das Fernstudium zu übernehmen.

6. Sieht die Bundesregierung im Fernstudium eine Möglichkeit, die Abiturienten im Wehrdienst auf ihr kommendes Studium hinzuführen, insbesondere die Wehrpflichtigen, die angesichts der Tatsache, daß die Universitäten immer mehr dazu übergehen, den Studienbetrieb auf den Jahresrhythmus umzustellen, nach Ableistung ihrer Wehrdienstpflicht bis zum Neubeginn eines Studienjahres oft ein halbes Jahr warten müssen?

Die Bundesregierung sieht aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. bestehenden Fernunterricht im Fernstudium eine Möglichkeit, wehrdienstleistende Abiturienten auf ihr kommendes Studium hinzuführen. Eine auf diesem Wege ermöglichte Vorbereitung auf ein späteres Hochschulstudium könnte dazu beitragen, die sich aus der Erfüllung der Wehrpflicht ergebende zeitliche Einbuße zu verringern.

7. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der berufsfördernden Maßnahmen für Wehrpflichtige und kurzdienende Zeitsoldaten, die bisher nur vereinzelt geförderte Gruppe der Abiturienten nachhaltiger als bisher auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten und sich hierbei gleichfalls der Möglichkeit des Fernstudiums zu bedienen, das das spätere Hörstudium um ein bis zwei Semester verkürzen könnte?

Der Bundesminister der Verteidigung bezieht die Wehrpflichtigen seit dem 1. August 1968 in bestimmte berufsfördernde Maßnahmen – darunter den Fernunterricht – ein. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, im Wege des Fernstudiums der Gruppe der Abiturienten die Möglichkeit zu geben, sich auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten, soweit dies mit dem militärischen Dienst vereinbar ist. Der Aufbau eines akademischen Fernstudiums würde dazu beitragen, daß dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr ein erweitertes Bildungsangebot für wehrdienstleistende sowie kurzdienende Abiturienten zur Verfügung steht. Voraussetzung ist jedoch, daß die akademische Fernausbildung qualitativ und organisch mit dem bestehenden Hochschulsystem abgestimmt wird.

8. Ist die Bundesregierung bereit, dafür einzutreten, daß das Tübinger Fernstudienexperiment (Stiftung Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen), das bislang von der Stiftung Volkswagenwerk finanziert wird, nach Auslaufen dieser Finanzierung 1971 in die allgemeine Studienfinanzierung eingegliedert wird, sowie der weitere Ausbau dieses Instituts und dessen Forschungsaufgaben gleichfalls aus der allgemeinen Studienfinanzierung getragen werden?

Die Zukunft des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen, das nach einer Aufbauphase inzwischen das Stadium einer fruchtbaren Breitenwirkung erreicht und mit seinen Arbeiten verdiente Anerkennung erhalten hat, ist zum

jetzigen Zeitpunkt Gegenstand vorbereitender Erörterungen. Das Institut selbst erwägt mehrere Modelle. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die verschiedenen denkbaren Lösungen gegeneinander abzuwägen und einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Bundesregierung ist der Ansicht und wird sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der Gesamtlösung für die Organisation des Fernstudiums das Deutsche Institut für Fernstudien eine seiner Funktion und Leistungsfähigkeit gerecht werdende Position einnehmen wird.

9. Ist die Bundesregierung bereit, mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu klären, wie die verschiedenen Fernstudienexperimente, bei denen in der Aufbauphase eine gewisse Mannigfaltigkeit durchaus erwünscht ist, wirksam in das Universitätsstudium eingeordnet werden können, um eine unnötige Zersplitterung von Kräften und Mitteln zu vermeiden?

Die Abstimmung des Fernstudiums mit dem Direktstudium ist zunächst einmal eine Aufgabe der Länder und der Hochschulen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erfüllung dieser Aufgabe mitwirken, insbesondere um die notwendige Einheitlichkeit unseres Ausbildungssystems auf der Hochschulstufe auch beim Fernstudium sicherzustellen. Ein differenziertes Experimentalprogramm ist wegen des gegenwärtigen Standes der deutschen Curricula-, Didaktik-, Hochschul- sowie Medienforschung wünschenswert, wenn nicht gar unerläßlich. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß diese Phase des Erprobens des Fernstudiums so sinnvoll und ökonomisch wie möglich genutzt wird.

10. Ist die Bundesregierung bereit, mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister auch die Frage der Durchführung von Prüfungen im Bereich des Fernstudiums und deren Anerkennung durch die Bundesländer und die wissenschaftlichen Hochschulen, sowie eine Abstimmung der Zulassungsbestimmungen für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen auf das Fernstudium zu regeln?

Die in der Frage erwähnten Probleme sind in erster Linie von den Ländern und den Hochschulen zu lösen. Die Bundesregierung wird sich aber dafür einsetzen, daß die notwendige Einheitlichkeit des Hochschulwesens, insbesondere die Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebiets, nicht gefährdet wird.

Dr. Stoltenberg